

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen
(DIE LINKE)**

Betr.: Statt Zettel, Stift und Telefon: Digitalisierung bei der Suche von Pflegeplätzen

Angehörige von Pflegebedürftigen und pflegebedürftige Menschen selbst sind bei der Suche nach einem Pflegeplatz auf Unterstützung angewiesen. Das gilt in ganz besonderem Maße, wenn Bedarf an einem Kurzzeitpflegeplatz besteht, zum Beispiel weil pflegende Angehörige durch eigene Krankheit verhindert sind. Es gibt zwar Pflegestützpunkte, die bei der Suche nach einem Pflegeplatz unterstützen sollen, und es gibt auf hamburg.de den Hamburger Pflegekompass, bei dem Pflegeeinrichtungen gelistet sind und nach verschiedenen Kriterien gefiltert werden können – allerdings nicht danach, ob die Einrichtungen aktuell freie Kapazitäten haben. Und so heißt es für Pflegestützpunkte, dass sie den Ratsuchenden Listen aushändigen, die die Ratsuchenden abtelefonieren oder die Pflegeplatzsuchenden Trefferlisten aus dem Pflegekompass abtelefonieren (siehe auch Drs. 22/5880). Das ist eine für die Betroffenen unzumutbare Situation, wie die Eingabe eines pflegenden Angehörigen an die Bezirksversammlung deutlich machte, der seine eigene Behandlung aufschieben musste, weil sich die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz so umständlich und langwierig gestaltete (BV-Drs. 21-4068 Bezirksversammlung Wandsbek). In den Beratungen zur Eingabe im Sozialausschuss wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten besprochen. Jedoch wurde klar, dass eine Lösung nicht auf der Bezirksebene erfolgen kann, sondern auf Landesebene erfolgen muss.

Im Gegensatz zur Situation von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen hat der Gesetzgeber für Krankenhäuser die Bedeutung der Digitalisierung bei der Suche nach einem Pflegeplatz erkannt. Krankenhäuser, die kein digitales Entlassmanagement betreiben, können mit finanziellen Abschlägen von bis zu 2 Prozent des Umsatzes belegt werden (siehe § 5 Absatz 3h KHEntG).

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass es möglich und sinnvoll ist, digitale Lösungen zu finden, mit denen Bürger:innen freie Pflegekapazitäten suchen können (zum Beispiel www.heimfinder.nrw.de) und die gleichzeitig auch von Krankenhäusern im Rahmen ihres digitalen Entlassmanagements und von Pflegestützpunkten genutzt werden können (<https://gesundheit-weser-ems.de>)

Das erspart auch den Pflegeeinrichtungen Aufwand, wenn sie voll belegt sind, weil aussichtslose Anfragen nach Pflegeplätzen wegfallen.

Ein digitales Management der Pflegeplätze erlaubt eine bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten, bei einem insgesamt zu geringem Angebot bleibt es aber letztendlich bei der Verwaltung des Mangels. Wie der Senat in Drs. 22/6378 angab, sind die Kapazitäten an Kurzzeitpflegeplätzen in Hamburg nicht ausreichend, ohne dass bisher Abhilfe geschaffen werden konnte. Kurzzeitpflegeplätze sind aber dringend notwendig, gerade auch um pflegende Angehörige, die den Großteil der Pflegearbeit leisten, bei Bedarf zu vertreten, zu entlasten und ihre Gesundheit und Pflegefähigkeit zu erhalten.

Der Senat informierte in Drs. 22/5880 weiterhin darüber, dass die Barrierefreiheit der Pflegestützpunkte nur in eingeschränktem Maße verwirklicht ist. Zwar wurden die Bedarfe mobilitätseingeschränkter Ratsuchender berücksichtigt, doch die Bedürfnisse hör- und sehbehinderter Ratsuchender werden – mit Ausnahme von Mitte und dem Pflegestützpunkt für Kinder und Jugendliche – kaum beachtet. Das ist nicht akzeptabel und schwer nachvollziehbar – vor dem Hintergrund des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Seh- und Hörbehinderungen typische Alterserscheinungen sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein digitales Angebot (Pflegeportal) zu schaffen, in dem bezirkliche Pflegestützpunkte und Bürger:innen aktuell verfügbare Pflegekapazitäten finden können (Kurzzeit-, Langzeit- und ambulante Pflege) oder das Portal Hamburger Pflegekompass entsprechend zu erweitern,
2. sicherzustellen, dass Ratsuchende in allen Pflegestützpunkten wieder die Möglichkeit zur persönlichen Beratung oder zur Beratung im Rahmen eines Hausbesuchs bekommen, wenn sie es wünschen,
3. alle Pflegestützpunkte auch für hörbehinderte und sehbehinderte Ratsuchende barrierefrei zugänglich nachzurüsten mit induktiven Höranlagen, Bodenleitsystemen et cetera
4. mit wirksamen Maßnahmen sicherzustellen, dass durch zügigen Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze ein bedarfsgerechtes und auskömmliches Angebot entsteht